Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

No. 27.	Freitag, den 1. April	1892.

Dienstag, den 5. April dss. Js., 1 Uhr Nachmittags gelangen in dem Dorfe Lampersdorf 2 Wirthschaftswagen gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.
Bieterversammlung im dasigen Gasthofe.
Wilsdruff, den 30. März 1892. **Busch,** Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Die **diesjährigen öffentlichen Schulprüfungen** finden im Schulsaale (Zimmer No. 8) in folgender Ordnung statt:

A. Fortbildungsschule.

Sonntag, den 3. April, vorm. 10—¾11 Uhr die 4. Klasse in Deutsch und Rechnen (Herr Bornemann).
" " " " " ¾11—½12 " " 3. " " Deutsch und Rechnen (Herr Gärtner.)
" " " " " ½12—¼1 " " 2. " " Deutsch und Geometrie (Herr Thomas.)
" " " " nachm. ½2—¼3 " " 1. " " Buchführung und Geschichte (Herr C. Hientzsch).

Hieran schließt sich die **Entlassung der abgehenden Fortbildungsschüler** durch den Direktor.

B. I. Bürgerschule.

Montag, den 4. April, vorm. ½8—½9 Uhr die 6. Klasse in Schreiblesen und Rechnen (Herr Schwertner).
" " " " " ½9—½10 " " 5. " " Bibl. Geschichte (Herr Bornemann) und Rechnen (Herr C. Hientzsch).
" " " " " ¾10—¼11 " " 3. Abt. in Französisch (Herr Oberlehrer Haupt).
" " " " " ¼11—¾11 " " 2. und 1. Abt. in Französisch (Herr Oberlehrer Haupt).
" " " " nachm. ½2—3 " " 4. Klasse in Deutsch (Herr C. Hientzsch), Heimatskunde (Herr Gärtner), Lesen (Herr C. Hientzsch).
Dienstag, den 5. April, vorm. ½8—9 Uhr die 3. Klasse in Katechismus (Herr Schwertner), Naturgeschichte (Herr Gärtner), Rechnen (Herr C. Hientzsch).
" " " " " ½10—¾11 " " 2. Mädchenklasse in Deutsch (Herr Bornemann), Geographie (Herr Crasselt), Rechnen (Herr Bornemann).
" " " " " ¾11—¾12 " " 3., 2. und 1. Abt. in Lateinisch (Dir. Gerhardt).
" " " " nachm. ½2—3 " " 2. Knabenklasse in Katechismus (Herr Thomas), Geschichte (Herr Schwertner), Lesen (Herr Thomas).
Mittwoch, den 6. April, vorm. ½8—9 Uhr die 1. Mädchenklasse in Deutsch m. Litteratur (Dir. Gerhardt), Naturgeschichte (Herr Thomas), Rechnen (Herr Gärtner).
" " " " " ¼10—¾11 " " 1. Knabenklasse in Bibelkunde (Dir. Gerhardt), Physik (Herr Crasselt), Geographie (Dir. Gerhardt).

C. II. Bürgerschule.

Mittwoch den 6. April, nachm. ½2—½3 Uhr die 4. Klasse in Bibl. Geschichte und Schreiblesen (Herr Gärtner).
" " " " " ½3—¼4 " " 3. " " Bibl. Geschichte und Deutsch (Herr Felgner).
Donnerstag, den 7. April, vorm. ½8—9 Uhr die 2. Klasse in Katechismus (Herr Crasselt), Vaterlandskunde (Herr Gärtner), Deutsch (Herr Crasselt).
" " " " " ¼10—¾11 " " 1. Mädchenklasse in Deutsch (Herr Gärtner), Physik (Herr Crasselt), Rechnen (Herr Gärtner).
" " " " nachm. ½2—3 " " 1. Knabenklasse in Katechismus (Herr Felgner), Naturgeschichte (Herr Crasselt), Geometrie (Herr Felgner).

In sämmtlichen Klassen der beiden Bürgerschulen werden zwischen den einzelnen Lektionen Gedichte vorgetragen; jede Klasse beschließt ihre Prüfung mit Gesang.
Während der 5 Prüfungstage sind in dem Klassenzimmer No. 7 die schriftlichen Arbeiten der Kinder, im Klassenzimmer No. 10 die weiblichen Handarbeiten der Schülerinnen ausgestellt.

Zu diesen Prüfungen, sowie zu der am **Sonnabend, den 9. April, vorm. 10 Uhr im Schulsaale stattfindenden feierlichen Entlassung der Konfirmanden** werden die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulvorstand, die Eltern und Erzieher der Kinder, die Lehr- und Dienstherren, ebenso alle Freunde und Gönner des Schulwesens hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Wilsdruff, den 24. März 1892.

Der Direktor der städtischen Schulen.
E. Gerhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 6. und Donnerstag, den 7. April dss. Js.,

gelangt und zwar jeden Tages **von Vorm. 9 Uhr ab** in **Kaufbach** bei Wilsdruff das gesammte im Kost'schen Gute vorhandene Inventar, als: **11 Kühe, 4 Pferde, 1 Leonberger Hund,** mehrere **Kutschgeschirre,** ein halbverdeckter **Kutschwagen, mehrere Brettwagen, Erntewagen, 1 Sattel mit Reitzeug, 2 Schlitten, 1 Kleesämaschine, 3 Drillmaschinen, 1 Kartoffelausmachmaschine, 1 Dreschmaschine, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Extirpator, 1 Kettenpflug, 1 Schrotmühle** und sonstige Ackergeräthschaften, **1 Drehmangel,** sowie eine Partie **Heu, Grummet,** und **Strohvorräthe,** einige **Gebett Betten,** verschiedene **Möbels und Wirthschaftsgeräthe, Gerülle** meistbietend gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Das Vieh, Wagen und die großen Geräthe werden zuerst versteigert.

Dresden, am 28. März 1892.

Der Konkursverwalter.
Rechtsanwalt **Gustav Müller.**

Tagesgeschichte.

Mit einer bedeutsamen Erklärung hat sich am Montag der neue preußische Ministerpräsident Graf Eulenburg in beiden Häusern des Landtages eingeführt, zuerst im Abgeordnetenhause, dann im Herrenhause. Die Erklärung hängt mit der nunmehr wieder beschworenen Minister- und Kanzler-Krisis eng zusammen, und setzte der neue Kabinetschef in ihrem ersten Theil nochmals die äußeren Gründe für die stattgefundene Abtrennung des preußischen Ministerpräsidium vom Reichskanzleramte auseinander, hierbei auf die Nothwendigkeit hinweisend, den Reichskanzler dienstlich möglichst zu entlasten und ihm zugleich eine freiere Stellung gegenüber den rein preußischen Angelegenheiten zu geben. Wichtiger aber war der zweite Theil der Erklärung, in welchem der Ministerpräsident auf die Frage des Volksschulgesetzes überging. Graf Eulenburg machte die offizielle Mittheilung, daß die Staatsregierung auf die Weiterberathung des Volksschulgesetzes verzichte, sich jedoch vorbehalte, wann und in welcher Weise innerhalb des verfassungsmäßig gegebenen Rahmens darauf zurückzukommen sein werde. Die Begründung dieses Schrittes erfolgte in knappster, jedoch klarer und unzweideutiger Form, indem Graf Eulenburg betonte, daß die in der Frage des Volksschulgesetzes sowohl im Abgeordnetenhause als auch im Lande hervorgetretenen scharfen Gegensätze noch unüberbrückt seien, daß ferner auch die Kommissionsberathungen zu keiner Verständigung geführt hätten, auch eine bezügliche Aussicht nicht erkennen ließen, es stehe darum von einer weiteren Berathung kein befriedigendes Ergebniß zu erwarten. — Mit dieser Erklärung hat also die preußische Regierung auf den Zedlitz'schen Entwurf des Volksschulgesetzes offiziell verzichtet, was nach den jüngsten Ereignissen allerdings zu erwarten stand, und völlig unbestimmt ist es noch, wann und wie in Preußen ein neuer Versuch zur gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens gemacht werden wird; in der gegenwärtigen Landtagssession dürfte dies schwerlich geschehen. Im Abgeordnetenhause wurde die Verzichtserklärung auf das Volksschulgesetz vom Zentrum und den Konservativen mit Äußerungen lebhaften Unwillens aufgenommen, von den Liberalen dagegen mit rauschenden Beifallsbezeugungen begrüßt.

Bei verschiedenen Anlässen ist in jüngster Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf die zunehmende Verwilderung der Jugend gelenkt worden. Mit Recht. Denn die Verrohung der Jugendlichen, die in dem Maße wächst, in welchem die Zucht der Lehrlinge lahm gelegt ist und in welchem die Sozialdemokratie die weitere „Ausbildung und Aufklärung" der eben aus der Schule entlassenen jungen Leute in die Hand nimmt, beginnt eine Kalamität für die Allgemeinheit zu werden. Haben wir doch erst wieder bei den Berliner Straßenkrawallen wahrgenommen, welche Rolle bei solchen Anlässen die jungen Burschen, die sogenannten jugendlichen Arbeiter, spielen! Freilich läßt es sich nicht leugnen, daß auch unter dem jüngeren Nachwuchs der besseren Ständen die Sittenlosigkeit bedenklich überhand nimmt; die materialistische Weltanschauung zeitigt eben allerorts entsprechende Früchte. Hier Wandel zu schaffen und der weiteren Jugendverrohung einen Damm entgegenzustellen ist die heiligste, dringendste Pflicht der staatserhaltenden Elemente. Wer sich des Gefährlichen in dem erwähnten Zustande noch nicht voll bewußt sein sollte, der blättere in der Kriminalstatistik für das Jahr 1889, in der sich ein vom kaiserlichen statistischen Amt bearbeiteter Nachweis über die in den Jahren 1882—1889 im Deutschen Reiche bestraften Personen von 12 bis 18 Jahren, und zwar nur solcher, die Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze begangen haben, befindet. Aus diesem Nachweis erhellt die überaus betrübende Thatsache, daß die Zahl dieser jugendlichen Verbrecher von 30719 im Jahre 1882 sich bis auf 36790 im Jahre 1889, also um 6071 (rund 20 Prozent) vermehrt hat, während die Zahl der überhaupt Verurtheilten, also der Jugendlichen und Erwachsenen zusammengenommen, in derselben Zeit nur um 12 Prozent gestiegen ist und die Zunahme der strafmündigen Civilbevölkerung überhaupt nur 9 Prozent betragen hat. Auf 100 Verurtheilte überhaupt entfallen im Jahre 1882 9, im Jahre 1889 10 Prozent Jugendliche; auf je 10000 jugendliche Personen der Civilbevölkerung